

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0107/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.02.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2021 mitzubringen.

Die Einbringung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte an die Ratsmitglieder durch postalische Zustellung.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

A Produktgruppe 11.790 Abfallwirtschaft

Fundstelle: Seite 399 - 401 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Soweit bei ausgewiesenen Veränderungen im Jahr 2021 im Teilergebnisplan keine Hinweis-Ziffern angegeben werden, handelt es sich hierbei um pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Aufgrund von Anpassungen im Aufwandsbereich des Produktes Abfallwirtschaft wurden die geplanten Erträge ebenfalls angepasst.
Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Aufwendungen und Erträgen nur um Plan-Werte handelt. Genauere Zahlen werden sich insbesondere durch die konkreten Gebührenkalkulationen der einzelnen Jahre ergeben.
(Anlage 1 – Hinweis 790.001)

Neuberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse führen zu einer Anpassung der Aufwendungen für Beihilfen bei Beamten und Angestellten.
(Anlage 1 – Hinweis 790.002)

Unter der Annahme der Realisierung der Priorisierungsmaßnahme 11.790-21-002 "Sanierung der Grünschnittannahmestelle" wurde nachträglich der laufende Aufwand auf diesem Sachkonto eingeplant.
(Anlage 1 – Hinweis 790.003)

Unter der Annahme der Realisierung der Priorisierungsmaßnahme 11.790-21-003 "Beschaffung eines neuen Werkstattsystems" wurde nachträglich der laufende Aufwand auf diesem Sachkonto eingeplant.
(Anlage 1 – Hinweis 790.004)

Unter der Annahme der Realisierung der Priorisierungsmaßnahmen wurde der Betrag der allgemeinen Abschreibungen angepasst.
(Anlage 1 – Hinweis 790.005)

In den Folgekosten, die in der Priorisierungsübersicht für die Maßnahme „11.790-21-002 Sanierung der Grünschnittannahmestelle und Umlade am Birkerhof“ genannt

sind, ist in 2022 ein Betrag von 327.000 € für einen Abgang auf Altvermögen enthalten. Dieser wird jedoch nicht ergebniswirksam gebucht und wird deshalb in der Änderungsliste nicht erfasst.

Unter der Annahme der Realisierung der Priorisierungsmaßnahmen wurden die Zinsaufwendungen für die Folgejahre angepasst.
(Anlage 1 – Hinweis 790.006)

2. Investiver Bereich

In der investiven Änderungsliste sind die Investitionsmaßnahmen aus der Priorisierung für die Produktgruppe Abfallwirtschaft ausgewiesen. Nähere Informationen hierzu enthalten die beigefügten Maßnahmenblätter. Außerdem ist eine Gesamtübersicht über alle städtischen Priorisierungsmaßnahmen beigefügt.

B Produktgruppe 12.795 Straßenreinigung

Fundstelle: Seite 405 - 407 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Soweit bei ausgewiesenen Veränderungen im Jahr 2021 im Teilergebnisplan keine Hinweis-Ziffern angegeben werden, handelt es sich hierbei um pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Aufgrund von Anpassungen im Aufwandsbereich des Produktes Straßenreinigung wurden die geplanten Erträge ebenfalls angepasst.
Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Aufwendungen und Erträgen nur um Plan-Werte handelt. Genauere Zahlen werden sich insbesondere durch die konkreten Gebührenkalkulationen der einzelnen Jahre ergeben.
(Anlage 2 – Hinweis 795.001)

Neuberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse führen zu einer Anpassung der Aufwendungen für Beihilfen bei Beamten und Angestellten.
(Anlage 2 – Hinweis 795.002)

Aufgrund einer nachträglichen Neuberechnung haben sich Änderungen im Bereich der allgemeinen Abschreibungen ergeben.
(Anlage 2 – Hinweis 795.003)

2. Investiver Bereich

Änderungen im investiven Bereich sind gegenüber der Entwurfsfassung nicht eingetreten.

C Gesamtergebnisplan

Fundstelle: Seite 388 der Wirtschaftspläne

In Anlage 3 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Die unter **Pkt. A 2.** aufgeführten investiven Änderungen führen -bei Beschlussfassung- zu entsprechenden Veränderungen im Gesamtfinanzplan, der daraus resultierenden Kreditermächtigung sowie dem Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020.